

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. September 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	3, 33	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 5, 6	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	10, 11, 17, 18
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Post, Florian (SPD)	12, 13
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	15	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Korte, Jan (DIE LINKE.)	7	Ramsauer, Peter, Dr. (CDU/CSU)	25
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 30, 31	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	21, 22
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	32	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	27, 28
Lay, Caren (DIE LINKE.)	35	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	14, 29
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zur Empfehlung der Mineralölkonzerne zur Einstellung des Verkaufs von Erdgas an Tankstellen	1	Post, Florian (SPD) Verkauf von bundeseigenen Grundstücken in der Mortonstraße in München an Privatinvestoren	6
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzliche Regelung zur Sicherung des Zugangs zu einem Funknetz	1	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft.....	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Nebentätigkeiten von Bundesbeamten am Dienstort Hamburg.....	2	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Referenzgruppen in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben 2008 und 2013 für die Ermittlung des Regelbedarfs für Leistungen der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII	8
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschiebung abgelehnter Asylbewerber nach Kabul im Rahmen eines möglichen Rückübernahmeabkommens mit Afghanistan.....	2	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Absinken des gesetzlichen Rentenniveaus....	14
Korte, Jan (DIE LINKE.) Analyse des Bundesnachrichtendienstes zur Nähe der Türkei zu islamistischen Gruppierungen.....	3	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) Mögliche finanzielle Auswirkungen der Änderung des § 44 SGB XII vom 1. Januar 2016 auf Rentenempfänger mit Bezug der Grundsicherung	14
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschiede zwischen den Trägern von Integrationskursen in Bezug auf die Abbrecher- und Erfolgsquote	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche seit 2015	5	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Zulassung von Pestiziden mit den Wirkstoffen Flupyradifuron und Cyantraniliprol	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Übernahmeabsicht von Monsanto durch die Bayer AG im Hinblick auf die Situation der Landwirte	16
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) Gespräche von Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen mit Lobbygruppen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.....	5	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Insolvenzverfahren des Unternehmens KTG Agrar SE.....	17
		Prüfung der Privatisierung bundeseigener Äcker, Wiesen und Wälder durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ...	18

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zweck der Aufklärungsflüge deutscher Tor- nados über Syrien	19	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interessenkonflikte bei der Flughafen-Ent- geltregulierung	25
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschaffung von unbemannten Flugsyste- men für die Marine	20	Parkplätze ohne sanitäre Anlagen an Bun- desstraßen	25
Ramsauer, Peter, Dr. (CDU/CSU) Planung des Richtfests zum Neubau der „LIED-Halle“ durch die Wehrtechnische Dienststelle 52	21	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Veränderte Einstufung der geplanten B 190n im Bundesverkehrswegeplan 2003 bzw. im Bundesverkehrswegeplan 2030	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs zum An- spruch auf Nachmittagsbetreuung für Schul- kinder	21	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Beantragung von Wohngeld durch Bundes- beamte am Dienort Hamburg	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entnahmemöglichkeiten von Batterien bzw. Akkus bei Elektrogeräten seit Einführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes ...	27
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Finanzierung der Umsetzung der Psychia- trie-Personalverordnung	22	Lay, Caren (DIE LINKE.) Wohnungsbauförderung mit Mitteln für den sozialen Wohnungsbau im Jahr 2015	27
Mögliche Beeinträchtigung der Hygiene- standards in Operationsräumen durch die Umsetzung des geplanten Abnahmeverfah- rens für raumlufttechnische Anlagen	23	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bildung eines eigenständigen EU-Fonds für Naturschutz	29
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Ergebnisse der Evaluation der Modellversu- che zur Akademisierung bei den Hebam- men, Logopäden, Physio- und Ergothera- peuten	24	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Verwertungsquoten bei der „Gelben Tonne“ im Saarland seit 2005	29

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

1. Abgeordneter
**Stephan Kühn
(Dresden)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Sieht die Bundesregierung in der jüngsten Empfehlung der fünf großen Mineralölkonzerne an die Tankstellenbetreiber, den Verkauf von Erdgas einzustellen, einen unzulässigen Eingriff in den Energiemarkt, und gibt es aus Sicht der Bundesregierung eine Veranlassung bzw. Möglichkeit, dagegen kartellrechtlich bzw. nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 26. September 2016**

Aus Sicht der Bundesregierung handelt es sich bei den Empfehlungen der Mineralölgesellschaften, Betankungen mit komprimiertem Erdgas zu beschränken, um Vorsorgemaßnahmen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb diese vorsorglichen Maßnahmen unzulässig oder ein unzulässiger Eingriff in den „Energiemarkt“ sein sollen. Die Entscheidung, ob Anlass bzw. die Möglichkeit besteht, gegen die Empfehlungen kartellrechtlich, d. h. nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, vorzugehen, liegt bei der zuständigen Kartellbehörde. Zu berücksichtigen ist, dass Betankungen mit komprimiertem Erdgas mit wenigen Einschränkungen inzwischen wieder möglich sind.

2. Abgeordneter
**Dr. Konstantin von
Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Wird die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der Ankündigung, die Auswirkungen der jüngsten Reform des Telemediengesetzes (TMG) erst im Jahr 2018 evaluieren zu wollen, das gerade erlassene Urteil des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 15. September 2016, Az.: C-484/14) zum Anlass nehmen, gesetzgeberisch umgehend nachzubessern und gerichtliche Anordnungen zur Sicherung des Zugangs zu einem Funknetz per nachträglicher Passwortsicherung und Nutzeridentifikation vollständig auszuschließen, indem man zivilrechtliche Unterlassungsansprüche, wie es auch die sich aus der Gesetzesbegründung ergebende Intention des nationalen Gesetzgebers war, im Gesetzestext selbst rechtssicher ausschließt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 27. September 2016**

Die Auswertung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 15. September 2016 (Rs. C-484/14, Mc Fadden) ist noch nicht abgeschlossen. Sobald dies der Fall ist, wird die Bundesregierung prüfen, ob eine Gesetzesänderung erforderlich ist und wie diese im Einzelnen ausgestaltet werden könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beamte des Bundes mit Dienstort Hamburg gehen nach Kenntnis der Bundesregierung einer zweiten Beschäftigung nach (bitte Zahlen für die Jahre von 2012 bis 2015 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 29. September 2016

Nach Kenntnis der Bundesregierung gingen in den Jahren

2012	358
2013	352
2014	369
2015	388

Beamte des Bundes mit Dienstort Hamburg einer zweiten Beschäftigung nach.

Maßgeblich ist die Wirksamkeit der Anzeige bzw. der Genehmigung im jeweiligen Kalenderjahr.

4. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, afghanische Staatsangehörige, deren Asylverfahren abgelehnt wurde, in einer Größenordnung von ca. 40 000 Personen im Rahmen eines Rückübernahmeabkommens, welches derzeit mit der afghanischen Regierung verhandelt wird, nach Kabul abschieben zu wollen, www.n-tv.de/politik/Bund-will-Tausende-Afghanen-abschieben-article18609471.html?
5. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Rückübernahmeabkommen mit der Islamischen Republik Afghanistan neben den Geldern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und den Reisebeihilfen über die REAG/GARP-Programme hinaus zusätzliche Gelder zur Reintegration der Rückkehrer bereitstellen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. September 2016

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es besteht weder ein bilaterales Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und Afghanistan, noch ist der Abschluss eines solchen Abkommens seitens der Bundesregierung derzeit geplant. Die Bundesregierung steht in engem Kontakt mit der afghanischen Regierung, um die

Zusammenarbeit im Bereich der irregulären Migration deutlich zu verbessern. Das betrifft zum Beispiel die Erteilung von Ausweispapieren für die Rückkehr durch die afghanische Botschaft und die afghanischen Generalkonsulate in Deutschland sowie Verfahrensfragen für die Rückkehr und Rückführung. Zu diesem Zweck arbeiten die Bundesregierung und die Islamische Republik Afghanistan an einer Gemeinsamen Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im Bereich der irregulären Migration. Unabhängig davon beabsichtigt die Bundesregierung, die Rückführung von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen aus Afghanistan in ihr Heimatland zu intensivieren.

Die Bundesregierung setzt ihr politisch-ziviles Engagement in Afghanistan fort und trägt mit 430 Mio. Euro jährlich auf hohem Niveau zum zivilen Wiederaufbau des Landes bei. Daneben unterstützt die Bundesregierung afghanische Rückkehrer über das Bund-Länder-Programm zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (REAG/GARP). Hinzu kommen Reintegrationsleistungen aus dem Programm ERIN (European Reintegration Instruments Network), an dem sich auch Deutschland beteiligt.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass rückgeführte afghanische Staatsangehörige von Kabul tatsächlich sichere Regionen in Afghanistan erreichen können? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. September 2016

Die Bundesregierung steht auch künftig für sämtliche Reisekosten ein, die im Zusammenhang mit Rückführungen nach Afghanistan entstehen. Das beinhaltet auch eine Reisebeihilfe für freiwillige Rückkehrer, die im Rahmen des REAG/GARP gefördert werden. Sofern der Ankunftsort der zurückgeführten afghanischen Staatsangehörigen in Afghanistan nicht zugleich der Zielort der Rückführung ist, liegt der weitere inländische Transfer in der Verantwortung der zuständigen afghanischen Behörden.

- | | |
|---|---|
| 7. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.) | Bezugnehmend auf die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 17, Bundestagsdrucksache 18/9476, 1, Bundestagsdrucksache 18/9512 und 32, Bundestagsdrucksache 18/9595 frage ich die Bundesregierung, welche Konsequenzen sie aus den Erkenntnissen und Analysen des Bundesnachrichtendienstes (BND) der letzten Jahre zieht, die ergeben, dass sich die Türkei kontinuierlich „zur zentralen Aktionsplattform für islamistische Gruppierungen“ und islamistischen Terrorismus im Nahen und Mittleren Osten entwickelt hat, und für welche anderen Staaten der Region kommt der BND ebenfalls zur Schlussfolgerung, dass der islamistische Terrorismus sie als Aktionsplattform nutzen kann (bitte entsprechend aufführen)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 27. September 2016**

Der in der Fragestellung aufgebrachte Aspekt stellt nur einen einzelnen und sehr verkürzt dargestellten Ausschnitt aus den komplexen Verhältnissen in der Türkei dar. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Türkei nach wie vor aus mehreren Gründen ein für Deutschland besonders wichtiger Partner.

Die derzeit mit Schwerpunkt in Syrien aktiven terroristischen Strukturen haben eine Ausstrahlungswirkung auf die gesamte Region. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 18/9595 verwiesen.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Unterschieden zwischen den Trägern von Integrationskursen in den einzelnen Bundesländern oder Kommunen in Bezug auf die Abbrecher- und Erfolgsquote der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, und wie wird sich die Bundesregierung, auch mit finanzieller Unterstützung, für eine Vernetzung zwischen den Ländern und somit eine qualitative Verbesserung von Integrationskursen einsetzen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 28. September 2016**

Der Bundesregierung liegen über die Abbrecherquoten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Integrationskursen keine nach Trägern differenzierten Erkenntnisse vor.

Bei den Bestehensquoten des DTZ (Deutschtest für Zuwanderer) gibt es Unterschiede zwischen den Trägern in den Ländern. Maßgebliche Faktoren sind hierbei jedoch die Teilnehmerzusammensetzung (v. a. Alter und Alphabetisierungsbedarf) und ein sich daraus ergebendes unterschiedliches Leistungsniveau. Aus den Bestehensquoten allein lässt sich deswegen kein Rückschluss auf die Qualität der Integrationskurse der einzelnen Träger ziehen.

Ein Austausch mit den Ländern über Fragen der Integration findet etwa in der Bewertungskommission nach § 21 der Integrationskurs-Verordnung statt. Daneben sollen künftig regelmäßige Bund-/BAMF-Länder-Gespräche (BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) treten.

9. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach § 18c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 und im ersten Halbjahr 2016 jeweils gestellt, und wie viele dieser Anträge wurden jeweils abgelehnt bzw. positiv entschieden (bitte, wenn möglich, auch den Ablehnungsgrund angeben, z. B. Nachweis der Lebensunterhaltssicherung nicht ausreichend oder Hochschulabschluss nicht als vergleichbar anerkannt etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 27. September 2016**

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) wurden 192 Aufenthaltserlaubnisse nach § 18c AufenthG im Jahr 2015 und 164 im ersten Halbjahr 2016 erteilt. Zu der Anzahl der entsprechend gestellten Anträge sowie der Ablehnungen liegen Erkenntnisse ebenso wenig vor wie zu den Ablehnungsgründen, da derartige Sachverhalte im AZR nicht erfasst werden.

Im Übrigen hält sich die Mehrzahl der einen Arbeitsplatz suchenden Ausländer aufgrund eines entsprechenden Langzeitvisums (D-Visum) in Deutschland auf, so dass für diese Personen regelmäßig keine Eintragung zu § 18c AufenthG im allgemeinen Datenbestand des AZR erfolgt. Nach Angaben der Visa-Statistik des Auswärtigen Amts wurden im Jahr 2015 insgesamt 1 793 D-Visa zur Arbeitsplatzsuche beantragt und 1 448 erteilt. Im ersten Halbjahr 2016 waren es 1 117 Anträge und 933 erteilte Visa. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

10. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Gespräche gab es im Jahr 2016 mit Vertretern der BDA – Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, vom Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), des DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., des Zentralverbands des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) oder anderen Lobbygruppen bezüglich des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen?
11. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Gab es aufgrund dieser Gespräche Veränderungen am Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 29. September 2016**

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum bezeichneten Thema gab es keine entsprechenden Gespräche mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen.

12. Abgeordneter
Florian Post
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in der Mortonstraße in München Grundstücke an Privatinvestoren veräußert hat, obwohl die Stadt München sich um den Erwerb der Grundstücke bemüht hat, um darauf Sozialwohnungen zu errichten (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 13. September 2016)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 26. September 2016**

Das Verwertungsverfahren der BImA hinsichtlich eines Teils der Gesamtliegenschaft Mortonstraße in München hat bereits im Jahr 2013, also lange vor dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. November 2015, zur Möglichkeit einer verbilligten Abgabe von Grundstücken für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus begonnen. Wegen der zum Zeitpunkt der Anfrage der Landeshauptstadt München bereits abgeschlossenen Verhandlungen mit der Käuferin und den damit einhergehenden Bindungen der BImA konnte dem Wunsch der Landeshauptstadt nach einem Erwerb dieses Liegenschaftsteils nicht entsprochen werden.

13. Abgeordneter
Florian Post
(SPD)

Wie ist dieser Vorgang mit der „Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Konversionsflächen“ zu vereinbaren, die Kommunen zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus eine Erstzugriffsoption auch unter Verkehrswert einräumt, und kann davon ausgegangen werden, dass bei der Veräußerung der verbleibenden Flächen die Richtlinie angewendet wird und die Stadt München die Flächen erhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 26. September 2016**

Die BImA ist gesetzlich verpflichtet, unter Beachtung der Bundeshaushaltsordnung (BHO) nach kaufmännischen Grundsätzen zu handeln (§ 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImAG). Entsprechend den Regelungen in § 63 BHO dürfen Liegenschaften dabei grundsätzlich nur zum sogenannten „vollen Wert“, also zu dem am Markt erzielbaren Preis oder zu dem mit einem Verkehrswertgutachten

ermittelten Wert, veräußert werden. Überdies kann entsprechend der haushaltsrechtlichen Ermächtigung im Haushaltsvermerk Nr. 60.3 zu Kapitel 6004, Titel 121 01 bei entbehrlichen Grundstücken eine Verbilligung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus erfolgen. Nähere Einzelheiten dazu sind in der „Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR)“ geregelt.

Die Teile der Gesamtliegenschaft Mortonstraße in München, die bisher noch nicht veräußert worden sind und die für eine Veräußerung an die Landeshauptstadt München in Betracht kommen, hat die BImA insbesondere mit Blick auf die Regelungen der VerbR bereits der Landeshauptstadt München in einem Gespräch am 7. September 2016 offeriert. Dabei wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die BImA der Stadt, vorbehaltlich der Fortgeltung des entsprechenden Haushaltsvermerks, diese bisher noch nicht veräußerten Teile der Liegenschaft zukünftig nach dem freiwilligen Auszug der Mieter der zum Abbruch vorgesehenen Einfamilien-Reihenhäuser und damit nach ihrer Verfügbarkeit für eine bauliche Nachverdichtung beziehungsweise für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus anbieten wird.

14. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)

Meint die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 eine Verpflichtungsermächtigung von zusätzlich 928 Mio. Euro Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) bis 2020 ausgewiesen ist, dass die ursprünglich in den 1990er Jahren bezifferten 16,3 Mrd. Euro (siehe Homepage der LMBV) zu hoch angesetzt waren, da nach Aussagen der LMBV bis Ende 2017 nur 10,773 Mrd. Euro für die Sanierung umgesetzt bzw. bis zum Ende des fünften Verwaltungsabkommens eingeplant sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 27. September 2016**

Bei den von Ihnen aufgeführten 928 Mio. Euro handelt es sich nicht um eine neue Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung. Vielmehr ist dies die Summe der Verpflichtungen, die bis einschließlich 2015 eingegangen wurden und ab 2017 fällig werden.

Der Vergleich zwischen den Anfang der 1990er Jahre geschätzten Gesamtkosten der Braunkohlesanierung (16,3 Mrd. Euro) mit den im Bundeshaushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ist nicht möglich. Weder sind die betrachteten Zeiträume deckungsgleich, noch war es das Ziel der Kostenschätzung Anfang der 1990er Jahre, diese Werte in eine Haushaltsplanung aufzunehmen. Auf der von Ihnen zitierten Homepage heißt es deshalb in einer erläuternden Fußnote in zutreffender Weise „Basis-Schätzung der Gesamtkosten ...“

Gegenwärtig laufen Verhandlungen zum Abschluss eines Verwaltungsabkommens für die Finanzierung der Braunkohlesanierung (VA VI BKS)

für die Zeit nach 2017. Das Ergebnis der Verhandlungen bleibt abzuwarten und ist damit im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2017 noch nicht berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

15. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wie haben sich bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 und 2013 die Referenzgruppen für die Ermittlung des Regelbedarfs für Leistungen der Grundsicherung nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) nach der sozialen Struktur (u. a. Erwerbstätige, Erwerbslose, Erwerbstätige, die mit Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch aufstocken, Studierende, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Beziehende, Rentner/-innen) zusammengesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 28. September 2016**

Die Daten hierzu können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Struktur der Haushalte in den Referenzgruppen der EVS 2013 und 2008		
für die Ermittlung der Regelbedarfssätze		
Eiipersonenhaushalte		
Merkmal	Eiipersonenhaushalte	
	2013	2008
	Angaben in Prozent ²⁾	
Insgesamt	100,0	100,0
Soziale Stellung der Haupteinkommensperson		
Erwerbstätige	22,8	23,7
Arbeitslose	11,9	20,3
Rentner/-in	43,4	37,7
Student/-in	17,2	11,3
sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r ¹⁾	(4,7)	(7,0)
Alter der Haupteinkommensperson		
unter 25 Jahre	17,0	18,5
25 bis unter 30 Jahre	6,8	6,5
30 bis unter 35 Jahre	4,0	(4,0)
35 bis unter 40 Jahre	(3,1)	(3,6)
40 bis unter 45 Jahre	(3,7)	(5,9)
45 bis unter 50 Jahre	6,6	7,4
50 bis unter 55 Jahre	7,6	8,3
55 bis unter 60 Jahre	9,5	9,5
60 bis unter 65 Jahre	8,9	6,5
65 bis unter 70 Jahre	9,3	9,3
70 Jahre und älter	23,6	20,4
Geschlecht der Haupteinkommensperson		
männlich	36,5	31,1
weiblich	63,5	68,9
Bezug von BAföG?		
nein	93,2	94,1
ja	6,8	5,9
Gleichzeitiger Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB II/XII		
insgesamt	12,4	18,0
davon		
Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB II	10,3	16,9
Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB XII	(2,1)	/
1) Pensionäre, Schüler und übrige Nichterwerbstätige.		
2) Anteil an der Zahl der Haushalte in dieser Referenzgruppe insgesamt.		
/ = Stichprobenfallzahl unter 25		
() = Stichprobenfallzahl ab 25 bis unter 100		

Struktur der Haushalte in den Referenzgruppen der EVS 2013 und 2008		
für die Ermittlung der Regelbedarfssätze		
Paare mit 1 Kind 14 bis unter 18 Jahre		
Merkmal	Paare mit 1 Kind 14 bis unter 18 Jahre	
	2013	2008
	Angaben in Prozent ²⁾	
Insgesamt	100,0	100,0
Soziale Stellung der Haupteinkommensperson		
Erwerbstätige	(73,2)	(75,9)
Arbeitslose	/	/
Rentner/-in	/	/
Student/-in	--	--
sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r ¹⁾	/	--
Alter der Haupteinkommensperson		
unter 30 Jahre	--	--
30 bis unter 40 Jahre	/	/
40 bis unter 50 Jahre	(47,2)	(52,3)
50 Jahre und älter	(45,1)	(33,7)
Geschlecht der Haupteinkommensperson		
männlich	(68,9)	(74,4)
weiblich	(31,1)	(25,6)
Bezug von BAföG?		
nein	98,3	96,9
ja	/	/
Gleichzeitiger Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB II/XII		
insgesamt	/	(23,9)
davon		
Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB II	/	/
Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB XII	/	/
1) Pensionäre, Schüler und übrige Nichterwerbstätige.		
2) Anteil an der Zahl der Haushalte in dieser Referenzgruppe insgesamt.		
/ = Stichprobenfallzahl unter 25		
() = Stichprobenfallzahl ab 25 bis unter 100		
-- = nichts vorhanden.		

Struktur der Haushalte in den Referenzgruppen der EVS 2013 und 2008		
für die Ermittlung der Regelbedarfssätze		
Paare mit 1 Kind 6 bis unter 14 Jahre		
Merkmal	Paare mit 1 Kind 6 bis unter 14 Jahre	
	2013	2008
	Angaben in Prozent ²⁾	
Insgesamt	100,0	100,0
Soziale Stellung der Haupteinkommensperson		
Erwerbstätige	84,8	79,6
Arbeitslose	/	/
Rentner/-in	/	/
Student/-in	--	/
sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r ¹⁾	--	/
Alter der Haupteinkommensperson		
unter 30 Jahre	/	/
30 bis unter 40 Jahre	(35,6)	(38,0)
40 bis unter 50 Jahre	(45,9)	(41,1)
50 Jahre und älter	/	(13,6)
Geschlecht der Haupteinkommensperson		
männlich	76,3	69,1
weiblich	(23,7)	(30,9)
Bezug von BAföG?		--
nein	100,0	98,7
ja	--	/
Gleichzeitiger Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB II/XII		
insgesamt	(21,4)	(31,2)
davon		
Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB II	(20,9)	(30,1)
Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB XII	/	/
1) Pensionäre, Schüler und übrige Nichterwerbstätige.		
2) Anteil an der Zahl der Haushalte in dieser Referenzgruppe insgesamt.		
/ = Stichprobenfallzahl unter 25		
() = Stichprobenfallzahl ab 25 bis unter 100		
-- = nichts vorhanden.		

Struktur der Haushalte in den Referenzgruppen der EVS 2013 und 2008		
für die Ermittlung der Regelbedarfssätze		
Paare mit 1 Kind unter 6 Jahre		
Merkmal	Paare mit 1 Kind unter 6 Jahre	
	2013	2008
	Angaben in Prozent ²⁾	
Insgesamt	100,0	100,0
Soziale Stellung der Haupteinkommensperson		
Erwerbstätige	78,1	73,2
Arbeitslose	/	(19,3)
Rentner/-in	/	--
Student/-in	(11,3)	/
sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r ¹⁾	/	/
Alter der Haupteinkommensperson		
unter 30 Jahre	(34,5)	51,1
30 bis unter 40 Jahre	48,4	41,0
40 bis unter 50 Jahre	(13,8)	/
50 Jahre und älter	/	/
Geschlecht der Haupteinkommensperson		
männlich	72,4	72,1
weiblich	(27,6)	(27,9)
Bezug von BAföG?		
nein	88,7	90,0
ja	(11,3)	/
Gleichzeitiger Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB II/XII		
insgesamt	(15,3)	(26,6)
davon		
Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB II	(15,3)	(26,6)
Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB XII	/	--
1) Pensionäre, Schüler und übrige Nichterwerbstätige.		
2) Anteil an der Zahl der Haushalte in dieser Referenzgruppe insgesamt.		
/ = Stichprobenfallzahl unter 25		
() = Stichprobenfallzahl ab 25 bis unter 100		
-- = nichts vorhanden.		

Struktur der Haushalte in den Referenzgruppen der EVS 2013 und 2008		
für die Ermittlung der Regelbedarfssätze		
Paare mit 1 Kind unter 18 Jahre (alle Kinderreferenzgruppen)		
Merkmal	Paare mit 1 Kind unter 18 Jahre	
	2013	2008
	Angaben in Prozent ²⁾	
Insgesamt	100,0	100,0
Soziale Stellung der Haupteinkommensperson		
Erwerbstätige	79,0	75,7
Arbeitslose	(11,3)	(16,7)
Rentner/-in	/	/
Student/-in	(5,9)	/
sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r ¹⁾	/	/
Alter der Haupteinkommensperson		
unter 30 Jahre	(18,6)	28,0
30 bis unter 40 Jahre	37,0	35,4
40 bis unter 50 Jahre	29,3	25,6
50 Jahre und älter	(15,1)	(11,0)
Geschlecht der Haupteinkommensperson		
männlich	72,9	71,5
weiblich	27,1	28,5
Bezug von BAföG?		
nein	93,8	94,0
ja	(6,2)	(6,0)
Gleichzeitiger Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB II/XII		
insgesamt	(17,9)	(27,6)
davon		
Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB II	(17,8)	(27,1)
Bezug von Erwerbseinkommen und Leistungen nach SGB XII	/	/
1) Pensionäre, Schüler und übrige Nichterwerbstätige.		
2) Anteil an der Zahl der Haushalte in dieser Referenzgruppe insgesamt.		
/ = Stichprobenfallzahl unter 25		
() = Stichprobenfallzahl ab 25 bis unter 100		
-- = nichts vorhanden.		

16. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach ihren derzeit in Arbeit befindlichen Berechnungen das gesetzliche Rentenniveau (vor Steuern) bis zum Jahr 2045 auf einen Wert unterhalb von 40 Prozent absinken könnte (WirtschaftsWoche Online, „Nahles rechnet mit Rente unter 40 Prozent des Einkommens“, 15. September 2016), und welche Maßnahmen plant sie zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 26. September 2016**

Die Bundesregierung kann den genannten Wert nicht bestätigen. Er stammt nicht aus einer der Bundesregierung bekannten Berechnung.

17. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass durch die Änderung des § 44 SGB XII vom 1. Januar 2016 die Verringerung der Grundsicherung um den Betrag der Rentenerhöhung aufgrund des Zuflussprinzips am Anfang des Monats wirksam wird, während die Rente erst am Ende des Monats gezahlt wird und den Betroffenen so ein Fehlbetrag über die Dauer des betreffenden Monats entsteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 29. September 2016**

Aufgrund des Nachranggrundsatzes der Sozialhilfe sind eigene Mittel vorrangig für den Lebensunterhalt einzusetzen und deshalb auf die zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts erforderlichen Bedarfe in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Summe der Einzelbedarfe, als Gesamtbedarf bezeichnet) anzurechnen. Der sich ergebende Differenzbetrag entspricht der zu zahlenden monatlichen Grundsicherungsleistung (Nettobedarf). Durch die in der Fragestellung angesprochenen und zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Änderungen aufgrund der Neufassung des § 44 SGB XII wird gewährleistet, dass sich alle Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen in dem Monat auswirken, in dem sie eintreten. Dies gilt sowohl für Änderungen, die den Nettobedarf erhöhen, als auch für Änderungen, die den Nettobedarf vermindern.

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden nach § 44 Absatz 4 Satz 1 SGB XII monatlich im Voraus erbracht. Der Zahlbetrag einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung wird zum Monatsende auf das Bankkonto überwiesen, also auch der darin enthaltene und sich aus der jährlichen Rentenanpassung ergebende Erhöhungsbetrag.

Für die Anrechnung von Einkünften, die zur Bestreitung des Lebensunterhalts gezahlt werden – und dies trifft auf Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu –, ist das Zuflussprinzip anzuwenden. Dies bedeutet, dass alle einem Monat tatsächlich zufließenden Einnahmen der Deckung der in diesem Monat eintretenden Bedarfe dienen. Folglich ist der gesamte Zahlbetrag einer Rente auf den Gesamtbedarf anzurechnen, also auch der auf die Rentenerhöhung aufgrund der jährlichen Rentenanpassung zum 1. Juli eines Jahres entfallende Teilbetrag des Rentenzahlbetrags.

Soweit die für die Deckung des in einem Kalendermonat bestehenden notwendigen Lebensunterhaltsbedarfs erforderlichen Mittel in diesem Monat zur Verfügung stehen, ergeben sich durch die Anrechnung von Einkünften keine Fehlbeträge.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.) | Wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dies zu finanziellen Engpässen bei den Leistungsberechtigten führen kann, und gibt es Pläne, dies im Sinne der Betroffenen zu ändern? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 29. September 2016**

Die Anrechnung der jährlichen Rentenanpassung macht es für die Leistungsberechtigten im Monat Juli erforderlich, sich bei ihrer Ausgabenplanung darauf einzustellen, dass der Erhöhungsbetrag als Bestandteil des monatlichen Rentenzahlbetrags erst am Monatsende zur Verfügung steht und hiermit auch erst am Ende des Monats auftretende Bedarfe wie zum Beispiel Ernährung gedeckt werden. Allerdings handelt es sich dabei um eine jährlich wiederkehrende Situation, auf die sich die Leistungsberechtigten einstellen können.

Änderungen hierzu sind nicht vorgesehen, weil es keine objektive Begründung für unterschiedliche Anrechnungszeitpunkte für den Zahlbetrag der Rente vor Rentenanpassung einerseits und dem Erhöhungsbetrag aus der Rentenanpassung andererseits gibt. Der Rentenzahlbetrag ist in seiner jeweils aktuellen Höhe für den Monat als Einkunft anzurechnen, für den er gezahlt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

19. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Anträge auf Zulassung von Pestiziden mit den Wirkstoffen Flupyradifuron und Cyantraniliprol liegen dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit aktuell vor, und wann ist mit einer Entscheidung über diese Zulassungsanträge zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 28. September 2016**

Die erbetenen Informationen zu den Zulassungsanträgen einzelner Pflanzenschutzmittel gelten gemäß Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009¹ EU-weit als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Insofern sind die Informationen nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Die kurze Frist zur Beantwortung der Frage erlaubt es zudem nicht, ein Einverständnis aller betroffenen Firmen und Zulassungsinhaber zur Veröffentlichung der erbetenen Informationen einzuholen.

Vor o. g. Hintergrund wurden die erbetenen Informationen als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“ eingestuft und im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.

20. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Übernahmeabsicht von Monsanto durch die Bayer AG Leverkusen im Hinblick auf die Situation der Landwirte in Deutschland (bitte begründen), und welche Risiken beinhaltet nach Einschätzung des BMEL diese Übernahme für die Agrarbranche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 26. September 2016**

Das BMEL erwartet, dass die Bayer AG ihre Nachhaltigkeitsstrategie auch auf die neuen Unternehmensteile übertragen wird.

Im BMEL liegen keine Auswertungen oder Prognosen vor, ob und gegebenenfalls welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Übernahme des Konzerns Monsanto durch die Bayer AG auf die Landwirtschaft unter dem Aspekt der Verfügbarkeit und/oder der Preise von Pflanzenschutzmitteln haben wird. Auch die Auswirkungen auf den Saatgutmarkt können derzeit nicht konkret abgeschätzt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in Deutschland aufgrund des breiten Sortenspektrums bei

¹ Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln [...], ABl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1

landwirtschaftlichen Kulturarten der Landwirtschaft wie bisher ausreichend qualitativ hochwertiges und gesundes Saatgut standortangepasster Sorten zur Verfügung steht.

Aus Sicht des BMEL hat der Zusammenschluss auch ein großes Potenzial für die Nutzung digitaler Techniken in der Landwirtschaft und für innovative Arbeitsplätze in Deutschland.

Die wettbewerblichen Auswirkungen des Zusammenschlussvorhabens auf die betroffenen Märkte werden von den zuständigen Wettbewerbsbehörden geprüft werden.

- | | |
|--|--|
| 21. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.) | Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Insolvenzverfahren des Unternehmens KTG Agrar SE, insbesondere hinsichtlich agrarstruktureller Risiken solcher Investorenmodelle und notwendiger Schutzregelungen für ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 26. September 2016**

Die Bundesregierung verfolgt im Hinblick auf den Bodenmarkt die agrarstrukturellen Ziele des Vorrangs regional verankerter Landwirtinnen und Landwirte, einer breiten Streuung des Eigentums an landwirtschaftlichen Flächen, der Vermeidung marktbeherrschender Positionen und der Dämpfung spekulativer Entwicklungen, der Stärkung ländlicher Räume und einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Flächen.

Die Entwicklung von Holdingstrukturen in der Landwirtschaft kann diese Ziele gefährden. Die Übertragung des Besitzes von landwirtschaftlichen Flächen an Holdings und an außerlandwirtschaftliche Investoren übergeht den im Grundstücksverkehrsgesetz geregelten Vorrang von ortsansässigen Landwirten beim Flächenerwerb. Ein übermäßiges Wachstum des Umfangs von Flächen, die von Holdings bewirtschaftet werden, kann eine breite Streuung des Eigentums gefährden und den Wettbewerb auf regionalen Bodenmärkten verzerren. Eine Verlagerung des Managements an die Konzernzentralen kann die Zahl qualifizierter Arbeitsplätze in den Regionen gefährden und die Gestaltungsmöglichkeiten von Holdings im steuerlichen Bereich das Steueraufkommen in der Region verringern. Die Orientierung der Bewirtschaftung an übergeordneten Interessen der Holding sowie die regionale Entfremdung von Bewirtschaftung und Eigentum der Flächen können eine nachhaltige Bewirtschaftung gefährden.

Agrarstrukturelle Ziele im Hinblick auf den Bodenmarkt sollen in Deutschland im Wesentlichen durch das Grundstücksverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz erreicht werden. Wie die Praxis zeigt, bestehen im Bodenverkehrsrecht zur Erreichung der oben genannten agrarstrukturellen Ziele Regulierungslücken auf Länderebene.

Das Bodenverkehrsrecht liegt seit der Föderalismusreform I in alleiniger Zuständigkeit der Bundesländer. Die Agrarministerkonferenz (AMK) hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ initiiert, um Fehlentwicklungen auf dem Markt für landwirtschaftliche Flächen entgegenzuwirken.

Der Bericht dieser Bund-Länder-Expertengruppe der AMK vom 20. März 2015 enthält Vorschläge zur Schließung der Regulierungslücken. Unter anderem könnten eine Einbeziehung von Anteilskäufen in die beiden Gesetze (Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetz), die Schließung von Umgehungstatbeständen, die bisher nicht stattfindende Verhinderung einer „ungesunden Anhäufung land- und forstwirtschaftlicher Flächen“ im Landpachtverkehrsgesetz und andere Vorschläge dazu beitragen. Die Vorschläge sind bislang von den hier zuständigen Ländern nicht umgesetzt worden. Dies trifft u. a. auch auf Thüringen zu.

22. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche Prüfungen wurden und werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) im Rahmen der Privatisierung ehemals volkseigener Äcker, Wiesen und Wälder vorgenommen, um den Verkauf dieser Flächen im öffentlichen Eigentum an Unternehmen mit riskanten Geschäftsmodellen oder ethisch bedenkliche Personen (z. B. an Kriegsverbrechen Beteiligte) zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 26. September 2016**

Es gehört nicht zu den Aufgaben BVVG, die Kaufinteressenten für die zu privatisierenden Flächen einer ethisch-moralischen Prüfung zu unterziehen oder das unternehmerische Risiko der jeweiligen Geschäftsmodelle zu bewerten. Die BVVG prüft lediglich, ob dem jeweiligen Verkauf rechtliche Hindernisse entgegenstehen. Sie stellt ferner sicher, dass das Eigentum an den zu verkaufenden Flächen nur übertragen wird, wenn die Zahlung des Kaufpreises gesichert ist. Die Klärung der Frage, ob jemand sich an Kriegsverbrechen beteiligt hat, obliegt den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten. Die in § 1 Absatz 4 des Ausgleichsleistungsgesetzes geforderte Prüfung haben die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen durchzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

23. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchem Zweck dienen die Aufklärungsflüge der deutschen Tornados über Syrien, wenn angeblich nicht zur Zielauswahl und Bombardements durch die Koalition (CDU, CSU und SPD) (so der Sprecher des Bundesministeriums der Verteidigung, Jens Flosdorff, nach einer dpa-Meldung vom 19. September 2016), und wie werden bei der Datenweitergabe die nationale Teilhabe und das Prinzip der Zurechenbarkeit sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. September 2016**

Die Aufklärungsprodukte dienen der Verbesserung des Lagebildes im zuständigen Hauptquartier für Luftoperationen – dem Combined Air Operations Center (CAOC) in Al Udeid – und tragen damit zu einer Verbesserung des Gesamtlagebildes im Hauptquartier der Gesamtoperation in Kuwait bei. Hier dienen sie der Identifikation von Kräften und Mitteln der Terrororganisation des sog. „Islamischen Staats“ (IS), dessen Verteidigungsstellungen und Bewegungsmustern, aber auch zu schützender ziviler Infrastruktur.

Damit tragen die deutschen Aufklärungsergebnisse zur Bekämpfung der Terrororganisation IS bei.

Die deutschen Tornado-Luftfahrzeuge erstellen hierzu optische und Infrarot-Aufklärungsbilder, welche mit Erklärungen versehen werden.

Diese Aufklärungsbilder werden den an Inherent Resolve Kinetic Strike beteiligten Nationen, die Kampfeinsätze gegen die Terrororganisation IS fliegen, über das CAOC zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt allerdings nicht unmittelbar, sondern erst nach der Auswertung und der Freigabe durch den deutschen sog. „Releasing Officer“ einige Stunden nach dem Ende des jeweiligen Einsatzfluges der deutschen Tornado-Luftfahrzeuge. Es besteht somit die Möglichkeit, dass Aufklärungsergebnisse der deutschen Tornado-Luftfahrzeuge für die Zielauswahl und Zielverifikation sowie zur Vermeidung von Begleitschäden Verwendung finden.

Für die Aufklärung im Rahmen der Bekämpfung beweglicher Ziele wie Fahrzeuge werden hingegen Aufklärungsergebnisse mit hoher Aktualität – vorrangig sog. Full Motion Videos mit Echtzeitübertragung – genutzt. Diese Fähigkeit besitzen die deutschen Tornado-Luftfahrzeuge nicht. Darauf hat sich auch der Sprecher des Bundesministeriums der Verteidigung in seiner Aussage auf der Bundespressekonferenz 105/2016 vom 19. September 2016 bezogen.

Die nationale Teilhabe bei der Datenweitergabe wurde u. a. im Zusammenhang mit einer Mündlichen Frage bereits im Plenarprotokoll 18/151 (vgl. Anlage 16) detailliert dargestellt. Der dort beschriebene Prozess hat unverändert Gültigkeit.

24. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Absichten verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung mit Blick auf Zeitplan, Phasendokumente und Befassung des Deutschen Bundestages derzeit bei der Beschaffung von unbemannten Flugsystemen für die Marine, und inwiefern haben sich offene Zulassungsfragen, die im Jahr 2013 zum Stopp der Beschaffung des Camcopters S-100 der Firma Schiebel geführt hatten (vgl. augengeradeaus.de vom 28. Oktober 2014), inzwischen geklärt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 27. September 2016**

Derzeit werden zwei Beschaffungsverfahren von unbemannten Flugsystemen für die Marine verfolgt:

1. „Aufklärung und Identifizierung im maritimen Einsatzgebiet“ (AImEG)
Aufbauend auf der „Fähigkeitslücke und Funktionalen Forderung“ (FFF) vom Mai 2014 wurde im Februar 2016 die Auswahlentscheidung zu Gunsten der Realisierung eines marktverfügbaren taktischen unbemannten Flugsystems (Unmanned Aerial System/UAS) mit Drehflügler-Luftsegment getroffen. Damit wurden die Entwicklung und Beschaffung von drei UAS für Korvetten der Marine festgelegt. Die Vorbereitungen für die Projektierung sind ab dem Jahr 2017, das nachfolgende Vergabeverfahren im Jahr 2018 vorgesehen. Die Befassung des Deutschen Bundestages ist für Ende des Jahres 2019 geplant, anschließend ist der Vertragsschluss vorgesehen. Die Genehmigung zur Nutzung für das System AImEG soll Ende des Jahres 2022 erreicht werden, das erste Seriensystem soll Anfang des Jahres 2023 zulaufen.

2. Forderung des „Einsatzbedingten Sofortbedarfs“ (ESB) „Befähigung zur autonomen luftgestützten Aufklärung“
Bis zur Verfügbarkeit von AImEG ist die Deckung des Einsatzbedarfes der Marine mit UAS in laufenden Einsätzen mit einer Übergangslösung beabsichtigt. Hierzu wurde ein entsprechendes Anforderungsprofil erstellt. Die Forderungen der Marine sollen ebenfalls mit einem Drehflügler-Luftsegment erfüllt werden. Derzeit befindet sich diese Forderung noch im Verfahren ESB in ministerieller Bearbeitung. Eine abschließende Entscheidung zur Realisierung dieser ESB-Forderung ist noch nicht getroffen. Ziel ist eine Verfügbarkeit noch im Jahr 2018.

Im Rahmen des IPT (Integriertes Projektteam) AImEG wurden durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) mehrere marktverfügbare Drehflügler-Systeme betrachtet, u. a. auch das System Camcopter S-100 der Fa. Schiebel.

Eine endgültige Aussage hinsichtlich der Zulassbarkeit der Systeme kann erst im Rahmen des Musterprüfprozesses getätigt werden. Wesentliche Zuarbeit zu diesem Musterprüfprozess muss produktbezogen durch den Hersteller erfolgen. Um dem Risiko der Nichtzulassung zu begegnen, soll im Vertrag AImEG ein Abbruchmeilenstein „Entscheidung Umsetzung“ vereinbart werden. Für AImEG ist dieser Meilenstein im Jahr 2020 geplant.

25. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass nach mir vorliegenden Informationen beim Neubau der „LIED-Halle“ (Baukosten 7 Mio. Euro) bei der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) 52 in Schneizlreuth ein Richtfest geplant wird, dessen Veranlassung inzwischen wegen des Baufortschritts ohnehin entfallen ist und dadurch anderweitig gebrauchte personelle und finanzielle Ressourcen gebunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 26. September 2016**

In der Liegenschaft der WTD 52 in Oberjettenberg wird derzeit ein hochmodernes Funktionsgebäude errichtet, das zur Weiterentwicklung und Nachweisführung an Systemen zur physikalischen Detektion von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (engl. Improvised Explosive Devices – IEDs) zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz dient.

Der Tradition im Bauhandwerk folgend, findet hierzu eine entsprechende Baufeier (Richtfest) statt, deren Kosten (rund 5 200 Euro) bereits in der Gesamtkostenplanung veranschlagt sind.

Der Bau ist zwischenzeitlich so weit fortgeschritten, dass die aus Holzleimbändern errichtete Fassaden- und Dachkonstruktion mit einem Rohbau vergleichbar ist. Es ist daher die Voraussetzung gegeben, um dem traditionellen Brauch entsprechend den Handwerkern und insbesondere den Zimmerleuten in angemessenem Rahmen Dank für die besonders anspruchsvolle Ausführung dieser nahezu metallfreien Sonderinfrastruktur auszusprechen.

Für die Ausrichtung des Richtfests wurden durch die beteiligten Institutionen lediglich Ansprechpartner benannt, die bereits grundsätzlich für die Baumaßnahme verantwortlich sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

26. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann und in welchem Kostenumfang beabsichtigt die Bundesregierung, dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, indem der Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kitaplatz um einen tatsächlich zugänglichen Anspruch auf Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ergänzt wird, wie es Bundesministerin Manuela Schwesig in Presseberichten angekündigt hat (www.donaukurier.de/nachrichten/topnews/Deutschland-Regierung-Familien-Soziales-Familien-der-Zukunft-duerfen-partnerschaftlicher-organisiert-sein;art154776,3266940)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 26. September 2016**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, „die Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen schrittweise aus(zu)bauen“. Dazu gehört auch die Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder im Grundschulalter (z. B. Horte), um die Förderung der Kinder sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert mit dem Bundesprogramm „KitaPlus“ Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, um flexible Betreuungsangebote für Eltern und Kinder (von Beginn der Betreuung bis in den Schulhort hinein) mit familiär und beruflich bedingten besonderen Organisationsformen zu schaffen, die über die Kernzeiten von Betreuungseinrichtungen hinausgehen (nähere Informationen unter <http://kitaplus.fruehe-chancen.de>). Das Modellprogramm hat ein Volumen von 100 Mio. Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren (2016 bis 2018).

§ 24 Absatz 4 SGB VIII sieht eine objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebots in Kindertageseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter vor. Eine Weiterentwicklung dieser Regelung hin zu einem Rechtsanspruch für Kinder im schulpflichtigen Alter wäre ein weiterer Schritt, um die Förderung der Kinder sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

27. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)

Geht die Bundesregierung davon aus, dass die im PsychVVG (Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen) angeführten 60 Mio. Euro zusätzlicher jährlicher Ausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung ausreichend sind, um die geforderte „umfassende Umsetzung der Psych-PV“ in psychiatrischen Einrichtungen zu finanzieren, und auf welcher Berechnungsgrundlage basiert diese Annahme (bezogen auf den aktuellen Umsetzungsstand der Psychiatrie-Personal-Verordnung – Psych-PV)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 26. September 2016**

Bei den im Kabinettsentwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) ausgewiesenen zusätzlichen Ausgaben in Höhe von rund 60 Mio. Euro handelt es sich um Mehrausgaben, die den

gesetzlichen Krankenkassen ab dem Jahr 2018 durch die dauerhafte Erhöhung des Mindererlösausgleichs für stationäre psychiatrische und psychosomatische Leistungen von 20 Prozent auf 50 Prozent entstehen.

Für die Umsetzung der Psych-PV erfolgt keine Neuregelung durch das PsychVVG. Auch bisher haben die Einrichtungen Anspruch auf die Finanzierung der Zahl der Personalstellen nach den Vorgaben der Psych-PV sowie auf die budgeterhöhend zu berücksichtigende Nachverhandlung von fehlenden Personalstellen, wenn die Vorgaben der Psych-PV in der Vergangenheit nicht in vollem Umfang umgesetzt wurden (§ 6 Absatz 1 Satz 4 Nummer 4 i. V. m. § 6 Absatz 4 der Bundespflegesatzverordnung in der Fassung vom 31. Dezember 2012). Die bereits derzeit geltende hälftige Finanzierung von Tariflohnsteigerungen, die oberhalb der Obergrenze für den Anstieg des Gesamtbetrags liegen, bleibt von dem Entwurf des PsychVVG unberührt.

28. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Inwiefern folgt die Bundesregierung den Bedenken von chirurgischen Fachgesellschaften (www.aerzteblatt.de/nachrichten/70505), die mit der Umsetzung des geplanten neuen Abnahmeverfahrens für raumluftechnische Anlagen die Hygienestandards in Operationsräumen und damit die Patientensicherheit in Gefahr sehen, und was gedenkt sie diesbezüglich zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 26. September 2016**

Die Bundesregierung stellt fest, dass maßgebliche Institutionen wie das Robert Koch-Institut, die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention sowie der DIN-Normungsausschuss Medizin während des öffentlichen Anhörungsverfahrens durch das Deutsche Institut für Normung (DIN e. V.) nicht hinreichend in die Erarbeitung des Entwurfs „DIN 1946-4:2016-06 Raumluftechnik – Teil 4: Raumluftechnische Anlagen in Gebäuden und Räumen des Gesundheitswesens“ einbezogen waren. Daher befürwortet die Bundesregierung die Bestrebungen, für dieses Normungsverfahren eine weitere öffentliche Anhörungsrunde unter Beteiligung der genannten Institutionen durchzuführen.

Im Rahmen eines erneuten Anhörungsverfahrens werden die zu beteiligenden Fachkreise und auch der DIN-Normungsausschuss Medizin die Möglichkeit erhalten, sich an der Überarbeitung des Entwurfs zu beteiligen. Dabei soll auch die Kritik des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen und der chirurgischen Fachgesellschaften berücksichtigt werden.

29. Abgeordnete
Birgit Wöllert
(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen haben die Evaluationen der Modellversuche zur (Teil- oder Voll-)Akademisierung bei den Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten zu keinen „(v)alide(n) Studienergebnisse(n)“ zum „Zusammenhang zwischen einer höheren Qualifizierung und einem besseren Therapieergebnis auf Patientenseite“ geführt („Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten“, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/9400, S. 32), und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass im Zuge der Evaluation nach der Verlängerung der Modellversuche valide Ergebnisse zu dieser Frage vorliegen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 27. September 2016**

Auf Grund des Modellzeitraums, der lediglich einen Ausbildungsdurchlauf umfasste, sowie der bisherigen Fokussierung der Evaluierung insbesondere auf die Machbarkeit akademischer Erstqualifikationen konnten die Evaluierungsberichte der Hochschulen noch keine nachhaltigen oder belegbaren Erkenntnisse über den dauerhaften Nutzen einer akademischen Qualifikation im beruflichen Alltag und hier insbesondere auf Seiten der Patienten liefern.

Es ist daher vorgesehen, die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Modellvorhaben in der Verlängerungsphase zu ergänzen, um Aussagen zur Nachhaltigkeit der Modellvorhaben, insbesondere im Hinblick auf den dauerhaften Nutzen einer akademischen Qualifikation, die Kostenfolgen im Gesundheitswesen und die Auswirkungen des Ausschlusses von Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss zu erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

30. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im aktuellen Hauptgutachten der Monopolkommission aufgezeigten Interessenkonflikte bei der Flughafen-Entgeltregulierung, die in der Doppelrolle der Länder als Regulierungsbehörde und Eigentümer der Flughäfen bestehen, und unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Monopolkommission, die Aufsicht über die Entgeltregulierung einer unabhängigen und zentralen Behörde zu übergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 27. September 2016**

Die Bundesregierung legt das Gutachten den gesetzgebenden Körperschaften vor und wird gemäß § 44 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu diesem Gutachten in angemessener Frist Stellung nehmen.

31. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen werden entlang von Bundesstraßen keine PWC-Anlagen (PWC – Parkplatz mit WC) errichtet und betrieben, und sind Ausnahmen möglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 27. September 2016**

Gemäß den „Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen“ (ERS, 2011), können die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer und die Verkehrssicherheit auch an den Bundesstraßen unbewirtschaftete Rastanlagen in regelmäßigen Abständen erfordern. Diese sollen an Bundesstraßen nur an Streckenzügen mit einer vorhandenen oder geplanten Länge von mehr als 50 km ohne Ortsdurchfahrt angelegt werden. An autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraßen sind Rastanlagen standardmäßig mit einem WC-Gebäude auszustatten. Der Regelabstand beträgt 25 bis 30 km.

32. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Was sind die Gründe, dass die B 190n im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 als „Vordringlicher Bedarf“, aber im BVWP 2030 nur noch als „Weiterer Bedarf“ eingestuft wurde, und ist nach Kenntnis der Bundesregierung die B 190n jetzt noch Bestandteil der „Hosenträger-Variante“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 28. September 2016**

Im Rahmen der Aufstellung des neuen BVWP wurden alle angemeldeten Projekte, soweit nicht als „laufend“ (in Bau bzw. Baubeginn bis Ende 2015, konkrete Planung als Öffentlich-Private Partnerschaft) eingestuft, entsprechend der überarbeiteten BVWP-Methodik neu bewertet. Nur so war es möglich, die Vergleichbarkeit der Projekte hinsichtlich ihres Bedarfs herzustellen. Entsprechend den Ergebnissen der Projektbewertungen und -beurteilungen ergab sich dadurch bei einigen Projekten, wie auch im vorliegenden Fall der B 190n, eine andere Einstufung als beim BVWP 2003/Bedarfsplan 2004.

Den gesamtwirtschaftlichen Untersuchungen wurde der angemeldete Gesamtstreckenabschnitt B 190 n Anschlussstelle Seehausen (A 14) – B 4 zugrunde gelegt. Das aktualisierte Dossier steht unter www.bvwp-projekte.de/ zur Verfügung.

Untersuchungen unter Einbeziehung anderer Projekte aus der „Hosenträger-Variante“ (A 14, A 39) haben nicht die dadurch erwarteten höheren verkehrlichen Wirkungen und entsprechenden Nutzen bestätigen können.

Die Einstufung des Projektes B 190n in den Weiteren Bedarf erfolgte vorwiegend aufgrund des relativ geringen gesamtwirtschaftlichen Bewertungsergebnisses (insbesondere aufgrund der relativ hohen Kosten).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

33. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beamte des Bundes mit Dienstort Hamburg beantragen nach Kenntnis der Bundesregierung Wohngeld, und wie viele erhalten es (bitte Zahlen für die Jahre von 2012 bis 2015 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 29. September 2016**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Beamte des Bundes in Hamburg Wohngeld beantragen bzw. erhalten. § 35 des Wohngeldgesetzes sieht keine Erfassung des Berufs in der Wohngeldstatistik vor.

34. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche wahrnehmbaren Veränderungen verzeichnet die Bundesregierung seit Einführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) hinsichtlich § 4 Absatz 1 Satz 2, wonach Elektro- und Elektronikgeräte, die vollständig oder teilweise mit Batterien oder Akkumulatoren betrieben werden können, „so zu gestalten [sind], dass Altbatterien und Alttakkumulatoren durch Endnutzer problemlos entnommen werden können“, und inwiefern sind Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen, wenn Hersteller gegen diese Maßgabe verstoßen (vgl. www.it-recht-kanzlei.de/fest-verbaute-akkus.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 28. September 2016**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Auswirkungen der erst am 24. Oktober 2015 in Kraft getretenen Regelungen des § 4 Absatz 1 ElektroG vor. Sie kann daher zu der Frage, ob die Regelungen zu „wahrnehmbaren Veränderungen“ beim Produktdesign geführt haben, keine Aussage treffen.

Grundsätzlich ist eine Bußgeldbewehrung nur dann möglich, wenn die entsprechende Vorschrift hinreichend bestimmt ist. § 4 Absatz 1 ElektroG setzt die EU-rechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2013/56/EU um und sieht insofern vor, dass Batterien und Akkumulatoren „möglichst so zu gestalten [sind], dass Altbatterien und Alttakkumulatoren durch Endnutzer problemlos entnommen werden können“. Vor dem Hintergrund dieser unbestimmten Formulierung ist derzeit eine Bußgeldbewehrung im ElektroG nicht möglich.

35. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche Art der Wohnungsbauförderung (beispielsweise Neubau, Bestandssanierung oder Eigentumsförderung) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau im Jahr 2015 gefördert (bitte nach Art und Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 23. September 2016**

Die „Arten“ der Wohnungsbauförderung der einzelnen Länder für das Jahr 2015 sind in der beigelegten Übersicht dargestellt. Die Zahlen basieren auf eigenen Angaben der Länder.

Die Übersicht beinhaltet alle Maßnahmen, die die Länder mit den vom Bund gezahlten Kompensationsmitteln zuzüglich eigener Haushaltsmittel gefördert haben.

Soziale Wohnraumförderung sowie erworbene Belegungsbindungen im Jahr 2015 nach eigenen Erhebungen der Länder *

Land	Mietwohnungen			Eigentumsmaßnahmen		
	Neubau	Modernisierung	Erwerb von Belegungs-bindungen	Neubau	Erwerb von bestehendem Wohnraum	Modernisierung
Baden-Württemberg	1.511	235	204	650	551	3.261
Bayern	1.897	1.191	0	986	735	1.888
Berlin	1.014	7.827	2	0	0	0
Brandenburg	41	217	0	28	3	0
Bremen	136	11	0	0	0	0
Hamburg	2.041	2.712	64	73	0	847
Hessen	733	1.313	0	127	185	457
Mecklenburg-Vorp.	0	1.748	0	0	0	197
Niedersachsen	599	194	0	126	94	33
Nordrhein-Westfalen	5.583	2.883	0	319	193	217
Rheinland-Pfalz	330	234	20	182	660	222
Saarland	0	41	0	1	0	0
Sachsen	0	2.259	0	72	134	85
Sachsen-Anhalt	29	1.726	0	26	0	175
Schleswig-Holstein	683	180	236	35	2	0
Thüringen	56	280	0	18	0	228
Gesamt	14.653	23.051	526	2.643	2.557	7.610

* Die Darstellung beinhaltet alle Maßnahmen, die die Länder mit den vom Bund gezahlten Kompensationsmitteln zusätzlich eigener Haushaltsmittel gefördert haben.

36. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Forderung des 33. Deutschen Naturschutztages 2016 in Magdeburg zur Bildung eines neuen und eigenständigen EU-Fonds für Naturschutz (bitte begründen), und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die in der Naturschutz-Offensive 2020 erwähnte Maßnahme „Agrarsubventionen nach 2020 abschaffen – Landwirtinnen und Landwirte für konkrete Naturschutz-Leistungen bezahlen“ umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. September 2016**

Es gibt noch keine gemeinsame Position.

37. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 die jährlichen Verwertungsquoten bei der „Gelben Tonne“ im Saarland entwickelt (ohne thermische/energetische Nutzung; ohne Papier und Glas), und wie viel Prozent des eingesammelten Mülls über die „Gelbe Tonne“ geht im Saarland aktuell in die thermische Verwertung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 29. September 2016**

Daten zur Verwertung von Verpackungsabfällen liegen der Bundesregierung nicht differenziert nach Bundesländern vor.

Die folgende Tabelle enthält Daten zum Verbrauch und zur Verwertung von Verpackungsabfällen, die bei privaten Endverbrauchern anfallen. Es handelt sich um Daten, die von der GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung GmbH, Mainz, für das gesamte Bundesgebiet erhoben wurden. Die Angaben zu verwerteten Mengen schließen dabei die energetische Verwertung mit ein. Die stofflich verwerteten Mengen sind gesondert ausgewiesen.

		2005	2010	2011	2012	2013	2014
Verbrauch Weißblech	kt	459,8	400,5	413,3	424,6	417,9	411,1
stoffliche Verwertung	kt	417,3	386,2	398,1	405,3	403,7	394,2
	%	90,7	96,4	96,3	95,5	96,6	95,9
Verbrauch Aluminium	kt	72,9	83,5	85,9	88,4	90,3	99,2
Verwertung	kt	56,7	78,9	81,4	83,8	85,0	93,5
	%	77,8	94,5	94,7	94,8	94,1	94,3
stoffliche Verwertung	kt	56,7	76,8	79,0	80,2	81,8	89,3
	%	77,8	92,0	92,0	90,7	90,6	90,1
Verbrauch Kunststoffe	kt	1632,9	1913,0	1978,3	1995,3	1951,2	1975,2
Verwertung	kt	821,2	1883,2	1965,9	1987,3	1949,2	1973,7
	%	50,3	98,4	99,4	99,6	99,9	99,9
stoffliche Verwertung	kt	678,6	1072,1	1075,5	1130,2	1096,0	1139,1
	%	41,6	56,0	54,4	56,6	56,2	57,7
Verbrauch Flüssigkeitskarton	kt	238,2	198,0	191,9	185,3	177,1	176,6
Verwertung	kt	148,7	190,8	188,7	183,1	176,5	175,7
	%	62,4	96,3	98,3	98,8	99,6	99,5
stoffliche Verwertung	kt	148,7	143,5	135,3	131,6	137,3	135,6
	%	62,4	72,5	70,5	71,0	77,5	76,8
Verbrauch WB+ALU+KS+FKN	kt	2403,8	2595,0	2669,4	2693,6	2636,5	2662,1
Verwertung	kt	1443,9	2539,1	2634,1	2659,5	2614,4	2637,1
	%	60,1	97,8	98,7	98,7	99,2	99,1
stoffliche Verwertung	kt	956,9	1375,9	1375,7	1430,4	1405,4	1463,2
	%	39,8	53,0	51,5	53,1	53,3	55,0

Berlin, den 30. September 2016

